



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 114/2009

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Datum:

15.05.2009

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

27.05.2009

Entscheidung

Investitionsprogramm des Bundes und der Länder zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Stadt Coesfeld als Träger der öffentlichen Jugendhilfe beim Land NRW für die Jahre 2009 bis 2013 für alle in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren Zuwendungen gem. dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013 beantragt.

Sachverhalt:

I. Kurze Übersicht über das Investitionsprogramm

Der Bund und das Land NRW haben ein Investitionsprogramm aufgelegt, um die Versorgung mit Plätzen für Kinder unter drei Jahren auszubauen (s. auch Vorlage 150/2008). Die Zuwendungen werden gewährt im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“.

Gefördert werden Maßnahmen, die im Zeitraum zwischen dem Oktober 2007 und Dezember 2013 durchgeführt und abgeschlossen werden und die der Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren dienen:

- Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen incl. Ersteinrichtung von geeigneten Räumen aller Arten, die der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren (z.B. Gruppenraum, Gruppennebenraum, Mehrzweckraum, Wickelraum, Ruheraum, Abstellflächen für Kinderwagen) dienen, sowie die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks.
- Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie für die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks (z.B. Umbau und/oder Umgestaltung des Außengeländes für Lehr-, Lern-, Spiel-, Sport- und Aufenthaltszwecke, Spielzeug).

Zuwendungsempfänger sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese leiten die Mittel an die Träger der Einrichtungen weiter. Der Fördersatz beträgt bis zu 90 % der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben. Folgende Höchstbeträge pro Platz in einer Kindertageseinrichtung sind festgelegt:

- bei Neubaumaßnahmen incl. Ersteinrichtung sowie der Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks 20.000 Euro,
- bei Aus- und Umbaumaßnahmen sowie der Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks 8.500 Euro,
- bei Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks 3.500 Euro.

II. Geplante Maßnahmen in der Stadt Coesfeld

Den Anträgen und den Gesprächen zwischen der Verwaltung und den Trägern, z. T. unter Beteiligung des Landesjugendamtes, das über die Betriebserlaubnis entscheidet, lagen folgende Rahmenvorgaben zu Grunde:

- die Entwicklungsinteressen der Träger und Einrichtungen
- die Ansprüche aus dem Raumprogramm (s. Vorlage 039/2009)
- die Vorgaben für die Betriebserlaubnis
- und die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung.

Eine vorläufige Gesamtübersicht (Stand 15.05.2009) über die geplanten Maßnahmen bzw. die neu geplanten Plätze für Kinder unter drei Jahren, einschließlich der durch den Ausschuss bereits als Bedarf entsprechend anerkannten, findet sich in Anlage 1. Derzeit ist noch nicht klar, zu welchem Zeitpunkt welche Maßnahme realisiert und damit kassenwirksam wird.

Fast alle Träger haben ihre zum 29.08.2008 (Vorlage 150/2008) gestellten Anträge zunächst zurückgezogen, um auf Grundlage neuer Erkenntnisse, insbesondere des Raumprogramms und des gesamtstädtischen Bedarfs für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, die Anträge erweitert zu stellen. Ein Aspekt dabei war auch die Überlegung, Baumaßnahmen in einer Phase durchzuführen und nicht in zwei.

Es liegen noch nicht alle Anträge vor, und auch die Gespräche sind nicht vollständig abgeschlossen. Bis Mitte Juni 2009 werden die noch erforderlichen Abstimmungen unter Beteiligung des Landesjugendamtes erfolgen. Die Anlage 1 berücksichtigt die der Verwaltung bereits vorliegenden Anträge wie auch den Stand der Gespräche.

Ausdrücklich zu erwähnen ist, dass die Einrichtungen und Träger sich sehr kooperativ, offensiv und verantwortlich in die Planungen eingebracht haben, um in der Stadt Coesfeld auf der Basis der vorhandenen Versorgungsstruktur ein nachhaltiges und bedarfsgerechtes Angebot für die Familien und Kinder zu schaffen.

III. Jugendhilfeplanung

Wenn alle beantragten Maßnahmen gefördert bzw. realisiert werden, stehen unter Anwendung der KiBiz-Gruppenkonstellationen im Jahr 2013 voraussichtlich bis zu 1137 Plätze in dann rd. 58 Gruppen zur Verfügung. Davon werden 291 ausdrücklich für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ausgestattet sein. Dabei wird – wie es auch vom Landesgesetzgeber vorgesehen war – der Gruppentyp I (20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung, davon 4 bis 6 Kinder unter drei Jahren) zunehmend zum Regelfall. Diesem Angebot ist der Bedarf an Plätzen gegenüberzustellen.

Als Bedarf für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren hat der Ausschuss in der Sitzung am 10.03.2009 (Vorlage 039/2009) 269 Plätze kalkuliert und festgestellt. Damit liegt die Zahl der beantragten Plätze sogar leicht über dem Bedarf.

Als Bedarf für die Betreuung von Kindern über drei Jahren muss angesichts der eindeutigen Nachfrage von ca. 100 % ausgegangen werden. Ausgehend von den meldestatistischen Daten (Bestandszahlen), unter der Annahme, dass sich die künftigen Geburtenraten entwickeln wie in

den zurückliegenden 5 Jahren, und unter Berücksichtigung der vorgezogenen Einschulung, ergibt sich für 2013 ein Bedarf an 842 Plätzen. Dem stehen dann voraussichtlich 846 Plätze gegenüber.

Unter diesen Voraussetzungen ergibt sich also insgesamt ein stimmiges Bild. Dass es möglicherweise mehr Plätze für Kinder unter drei Jahren gibt, als bisher definiert wurde, kann nicht verkehrt sein. Denn zum heutigen Zeitpunkt ist nicht klar, ob die Annahme von 32 % Bedarfsdeckung ausreichend ist. Und selbst wenn dies der Fall wäre, kann nicht sicher gesagt werden, ob im Rahmen der Kindertagespflege die Annahme, 20 % der Kinder unter drei Jahren in dieser Form zu betreuen, auch zutrifft.

Tatsächlich befindet man sich in einem spekulativen Bereich: Wie werden die Geburtenzahlen sich entwickeln? Wie entwickelt sich die Nachfrage in den Einrichtungen, insbesondere wenn ab 2010 ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bereits ab 2 Jahren besteht? Welche Bedeutung mögen dabei Finanzkrise, Elternbeiträge, Betreuungsgeld usw.¹ haben?

Wichtig ist, dass der Ausbau der Betreuung der unter dreijährigen Kinder nicht auf Kosten der Plätze für über dreijährige Kinder gehen darf. Es gilt daher wie bisher, die Entwicklung kontinuierlich zu beobachten.

VI. Finanzierung

Der Fördersatz beträgt bis zu 90 % der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben. Zur Finanzierung der verbleibenden 10 % hat der Ausschuss am 26.08.2008 folgenden Beschluss gefasst: „Der Eigenanteil in Höhe von 10% soll von den Einrichtungsträgern aus Rücklagemitteln übernommen werden, soweit die Rücklagen nach dem GTK bzw. der Betriebskostenverordnung zum Stand 01.08.2008 einen Bestand von über 10.000,- € überschreiten. Soweit dieser Einsatz von Rücklagemitteln zur Finanzierung des Eigenanteils nicht ausreicht oder in Einrichtungen keine Rücklage vorhanden ist, beteiligt sich die Stadt hälftig am noch nicht finanzierten Eigenanteil, vorbehaltlich einer entsprechenden Veranschlagung im Haushalt 2009. Darüber hinaus erfolgt keine zusätzliche Förderung aus städtischen Mitteln, insbesondere nicht, wenn das Gesamtvolumen einer Maßnahme über die Förderhöchstgrenze gem. den Richtlinien zum Investitionsprogramm hinaus geht.“ Diese Beschlussfassung soll auch weiter angewendet werden. Maßgeblich ist auch in Zukunft der Rücklagenbestand zum 01.08.2008; der Haushaltsvorbehalt gilt für das jeweilige Jahr der Umsetzung der Maßnahme.

Da noch nicht alle Anträge vorliegen und die Bausummen noch nicht bekannt sind, kann derzeit auch noch nicht verlässlich gesagt werden, in welchem Umfang die Stadt Coesfeld sich am Eigenanteil beteiligen muss.

Außerdem ist noch nicht klar, in welchem Umfang die Anträge durch das Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration und zu welchem Zeitpunkt gefördert werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass alle beantragten Maßnahmen gefördert werden. In welchem Haushaltsjahr für die Stadt Coesfeld die Beteiligung an den Eigenmitteln erforderlich wird, hängt von der Bewilligung des Landes und von der Umsetzung der jeweiligen Maßnahme ab.

Für das Jahr 2009 war eine Beteiligung der Stadt in Höhe von 16.000 € vorgesehen. Da fast alle Träger ihre Anträge neu bzw. erweitert gestellt haben oder stellen werden und es Absicht ist, einige Maßnahmen noch in 2009 umzusetzen, geht die Verwaltung davon aus, dass der Finanzierungsanteil für die Stadt Coesfeld in 2009 höher ausfallen wird. Ob die derzeitig bezifferbaren Mehrkosten im Rahmen des Fachbereichsbudgets aufgefangen werden können,

¹ § 16 Abs. 4 SGB VIII: „Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.“

ist zurzeit nicht absehbar.

Die Verwaltung wird in der Ausschusssitzung über den aktuellen Sachstand berichten.

Hingewiesen sei an dieser Stelle aber auch bereits darauf, dass in Zukunft mit Inanspruchnahme der neu geschaffenen U3-Betreuungsplätzen natürlich jährlich wesentlich höhere finanzielle Belastungen aufgrund der kommunalen Beteiligung an den Betriebskosten (Kindpauschalen) zu erwarten sein werden.

V. Zuständigkeit

Die Förderung im Rahmen der Richtlinien des Investitionsprogramms setzt voraus, dass der Bedarf durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung anerkannt wird.

Gemäß § 71 Abs. 1 SGB VIII und gem. § 5 der Satzung für das Amt für Jugend und Familie der Stadt Coesfeld ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

Anlagen:

- Tabellarische Übersicht (Anlage 1)